



Brüssel, den 5. Mai 2022
(OR. en)

7908/22

LIMITE

WTO 58
AGRI 137
UD 76
UK 64

Interinstitutionelle Dossiers:
2022/0098(NLE)
2022/0097(NLE)

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 7905/22 + ADD 1, 7906/22 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union

– Annahme

und

Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union

– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat dem Rat am 4. April 2022 Folgendes übermittelt:
 - a) einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Dok. 7905/22 + ADD 1), und

- b) einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die Änderung der Zugeständnisse für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Dok. 7906/22 + ADD 1).
2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat am 29. April 2022 beide Vorschläge geprüft und einschließlich einer Reihe notwendiger Änderungen gebilligt.
3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
- den Beschluss über die Unterzeichnung des genannten Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7909/22 und 7911/22) anzunehmen,
 - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung übermittelt wird,
 - zu beschließen, dass der Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des genannten Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7910/22 und 7911/22) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zugeleitet wird, und
 - die Erklärung im Addendum zu diesem Vermerk zur Kenntnis zu nehmen.